



Kreisverband Starkenburg der Kleingärtner e.V.

Merkblatt zur Gewächshausversicherung

Gegen einen separaten Beitrag können Gewächshäuser zum Neuwert gegen Feuer und Sturm/Hagel versichert werden. Zwecks Bestimmung des Wertes muss es sich grundsätzlich ab einer Deckungssumme von 1.000 Euro um ein käuflich erworbenes Gewächshaus handeln.

Beim Antrag auf eine Versicherung müssen 2 Kopien des Kaufbeleges eingereicht werden. Ersatzweise können auch bei Übernahme vom Vorpächter Kopien der Wertermittlung sowie zwei aussagefähige Fotografien vorgelegt werden.

Bei selbst erstellten Gewächshäusern ist die Deckungssumme auf 500 Euro beschränkt und es müssen dem Versicherungsantrag wenigstens zwei aussagefähige Fotografien beigelegt werden.

Versicherungssumme und Jahresprämie:

Mindestversicherungssumme von	500 Euro	beträgt die Prämie	3,10 Euro
bei einem Wert von	1.000 Euro	beträgt die Prämie	9,25 Euro
jede weiteren	1.000 Euro	betragen	9,25 Euro

Höchstwert 5.000 Euro; Höherversicherungen bedürfen besonderer Vereinbarung.

Darmstadt, 1. Juli 2012

Der Vorstand